

Beilage zur Stellungnahme zur „Integrationsvereinbarungs-Verordnung“:

Stellungnahme zum „Rahmencurriculum für Alphabetisierungskurse“ (Anlage A im Rahmen des Entwurfs einer Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Integrationsvereinbarung)

Grundsätzliche Vorbemerkungen:

Ab 2006 ist laut Integrationsvereinbarung neben dem verpflichtenden Sprachkurs Deutsch (mit 300 statt bisher 100 Stunden) auch Alphabetisierung im Ausmaß von 75 Stunden vorgesehen. Nun ist es positiv zu sehen, dass erstmals auf die Notwendigkeit von Alphabetisierung eingegangen wird.

Leider muss aber mit aller Deutlichkeit gesagt werden, dass das vorgesehene Modell – Alphabetisierung in 75 Stunden – von vornherein zum Scheitern verurteilt ist. 75 Stunden sind zu kurz, um auf die Teilnahme an einem regulären Deutschkurs vorzubereiten, der sich von den Inhalten her an Menschen mit zumindest 8 Jahren Schulbesuch richtet.

Eine mögliche **Alternative** wäre das Nutzen der gesamten verpflichtenden Kurszeit von Alphabetisierung und Deutsch (gemeinsam 375 Stunden) für den kombinierten Erwerb von Sprache und Schrift.

Als Abschluss wäre dann eine zweifache Lernstandsbeschreibung über die mündlichen Sprachkenntnisse und die Lese- Schreibkenntnisse denkbar.

Generell ist zu sagen, dass das vorliegende Rahmencurriculum weder auf den Unterricht mit MigrantInnen, für die Deutsch nicht die Muttersprache ist, noch für den Unterricht mit Erwachsenen anwendbar ist. Es stammt aus dem Bereich der muttersprachlichen Lese-Schreib-Didaktik der Grundschule.

Nirgends wird auf das Paradoxon eingegangen, in welcher Sprache die Alphabetisierung stattfinden soll, wenn (schnell) noch VOR dem Deutschkurs alphabetisiert werden soll.

Zum Rahmencurriculum für Alphabetisierungskurse im Einzelnen:

Das im Vorwort genannte Lernziel ist in 75 Stunden nicht zu erreichen:

„Lernziel des Kurses ist die Beherrschung der Schriftsprache. Der Erwerb der Lese- und Schreib- bzw. Schriftkompetenz ist Voraussetzung zur Teilnahme am anschließenden Deutschkurs.“

ad 1. Kursinhalte:

Mit der Betonung **Buchstabenprogression** wird auf ein **veraltetes Konzept** der Schriftsprachdidaktik zurückgegriffen, dem das des individuellen Lesen- und Schreibenlernens gegenübersteht. Auch in den meisten Grundschulen wird so vorgegangen, dass nicht die Buchstabenprogression den Verlauf des Unterrichts diktiert, sondern Inhalte, dass Kinder lesen und schreiben (lernen), was ihnen inhaltlich wichtig ist. Als erstes lernen sie also nicht „Mimi“, sondern ihren eigenen Namen und den ihrer Freunde schreiben.

Gerade im Unterricht mit MigrantInnen muss darauf geachtet werden, dass den Lernenden erst die sprachlichen Mittel zur Verfügung stehen, bevor sie in Schrift umgesetzt werden können. **Zuerst müssen mündlicher Wortschatz und Mittel der Kommunikation aufgebaut werden, erst danach kann an die Verschriftlichung einzelner Wörter, Sätze oder Laute gedacht werden.** Beispielsweise kann das Wort „Name“ erst dann unter lautlichen und graphemischen Aspekten behandelt werden, wenn alle KursteilnehmerInnen das Wort verstehen und verwenden können. Vor dem Schreiben des Wortes kommt also das Verstehen und die mündliche sprachliche Erarbeitung eines Inhaltes, hier beispielsweise des Sich-Vorstellens. Auch die Aussage „mit dem Aufbau eines Schreibwortschatzes geht ebenso die Vergrößerung des sprachlichen Wortschatzes einher“ ist genau verkehrt: zuerst muss der sprachliche (mündliche) Wortschatz erarbeitet werden, danach kann ein Teil des sprachlichen Wortschatzes schreiben gelernt werden.

Positiv zu werten ist sicherlich, dass grundsätzlich die Arbeit am Laut vor der Arbeit am Buchstaben kommen soll, nur fehlt eben die Komponente des Spracherwerbs in der Zweitsprache.

Positiv ist ebenfalls die Ausrichtung auf selbstbestimmtes Lernen zu sehen: „Es sollen Strategien zum autonomen Lernen vermittelt werden, die auch als Rüstzeug für nachfolgende Kurse dienen.“ Allerdings ist dies leider in 75 Stunden nur sehr eingeschränkt möglich.

ad 2. Beschreibung der Lernziele

ad 2.1. Fertigkeit Lesen

Die angeführten Ziele für die Fertigkeit Lesen sind realistisch formuliert für die kurze Kursdauer von 75 Stunden. **Allerdings widersprechen sie sich mit dem genannten Ziel, anschließend an einem Deutsch-Intensivkurs teilnehmen zu können** – es sei denn, der Intensivkurs Deutsch richtet sich an genau diese Zielgruppe: Menschen, die gerade eben erst lesen und schreiben lernen. In diesem Fall wäre allerdings für die AbsolventInnen des Modul 1 Alphabetisierung ein

spezieller Deutschkurs notwendig, dessen Aufbau und Inhalte sich an Menschen mit noch sehr unsicheren Lese-Schreib-Kenntnissen richtet.

ad 2.2. Fertigkeit Hören

Die Fertigkeit Hören, das Verstehen, ist für den Spracherwerb eine zentrale Fertigkeit und kann nicht nur als Hilfsmittel für die Erarbeitung der Graphem-Phonem-Konnotation dienen. Hier zeigt sich wieder der grundsätzliche Irrtum, dass Alphabetisierung in Deutsch vor dem Deutschkurs möglich wäre.

Dass die Lautarbeit im Lese-Schreib-Lernprozess sehr zentral ist, ist richtig, darf aber im Unterricht mit MigrantInnen nicht der einzige Aspekt sein, unter dem die Fertigkeit Hören behandelt wird.

ad 2.3. Fertigkeit Schreiben

Es wird hier ein **sehr verkürztes Modell des Schreiblernprozesses** verwendet: statt 4 oder 5 Phasen des Schriftspracherwerbsprozesses (siehe Günther 1995 und Sassenroth 2000) werden 3 Stufen genannt, ohne jeglichen Hinweis auf wissenschaftliche Literatur. Weiters werden diese Phasen nur unter dem Aspekt des Schreibens genannt. Dem ist zu entgegnen, dass der Schreiblernprozess nicht vom Leselernprozess getrennt werden kann. Die Prozesse des Erwerbs von Lesen und Schreiben sind miteinander verwoben, Lesen und Schreiben beeinflussen sich gegenseitig. Es gibt Phasen, in denen das Lesen (die Rezeption) ausschlaggebend für das Lernen ist, und Phasen, in denen das Schreiben (die Produktion) sozusagen der Motor der Entwicklung ist (siehe wiederum Günther und Sassenroth).

Das genannte Lernziel für die Fertigkeit Schreiben „ Einzelne Wörter sollen nach Diktat lautgetreu verschriftlicht werden können“ **ist zwar realistisch, aber keineswegs ausreichend**, weder für den Besuch eines Deutschkurses, noch um sich in einer nicht muttersprachlichen Lebensumgebung selbständig weiter bilden zu können.

Die angegebenen Lernziele bezüglich Zahlen und Rechenoperationen sind ebenfalls in Bezug auf die Kursdauer völlig unrealistisch: „das Schreiben der Ziffern von 0-9 soll erlernt werden“, und gleich auch noch der Rechenstoff der ersten und zweiten Schulstufe der Volksschule: „das Vorstellungsvermögen von Ziffern als abstrakte Abbildung einer Menge soll geschult“ und „einfachste Rechenoperationen“ sollen durchgeführt werden. Dies kann in einem Kurs von 75 Stunden, der schon für den Erwerb der Schrift zu kurz ist, schlicht nicht alles geleistet werden.

Dass mathematische Grundbildung unter dem Punkt „2.3. Lernziele Fertigkeit Schreiben“ angeführt ist, lässt darauf schließen, dass das Thema hier zwar mit guter Absicht noch eingefügt wurde, aber eigentlich nur verkürzt als das Schreiben-Können von Ziffern verstanden wird. **Der Erwerb der Grundrechnungsarten kann nicht unter die Lernziele für Schreiben „mit eingepackt“ werden!**

ad 2.4. Fertigkeit Sprechen

Hier zeigt sich der gleiche Irrtum wie bei der Fertigkeit Hören: Die Fertigkeit Sprechen wird als reines Hilfsmittel für das Schreibenlernen und nur unter dem Aspekt des Memorierens von Sätzen gesehen, um „das phonematische Bewusstsein für Satzkonstruktionen zu schärfen“ und auch „das Unterscheiden von Lauten, Buchstaben, Silben, Wörtern und Sätzen“ beinhalten. Dies ist **fachlich unzureichend und kontraproduktiv: Die Beherrschung der Lautsprache ist eine Bedingung für das Schreibenlernen, nicht umgekehrt.** Weiters ist Sprechen zentral für die Kommunikation im Unterricht, und auch für die Motivation zum Schreiben unerlässlich: Schreiben ist wie das Sprechen ein Mittel der Kommunikation und nicht ein bloßes Hilfsmittel für das Auswendiglernen von Wörtern und Sätzen.

Schlussfolgerung:

Wenn die TeilnehmerInnen nach dem Modul 1 Alphabetisierung an einen regulären Deutschkurs mit abschließender Prüfung teilnehmen, wie das derzeit vorgesehen ist, so sind sie von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Eine mögliche Alternative wäre das Nutzen der gesamten verpflichtenden Kurszeit von Alphabetisierung und Deutsch (gemeinsam 375 Stunden) für den kombinierten Erwerb von Sprache und Schrift. Allerdings muss man sich darüber im Klaren sein, dass diese Verlängerung um 75 Stunden keinesfalls ausreicht, die TeilnehmerInnen schriftlich auf den gleichen Kenntnisstand zu bringen wie Lernende, die in ihrer Kindheit eine Grundschule besucht haben.

Nach dem kombinierten Modell „Alphabetisierung und Deutsch als Zweitsprache“ wird im AlfaZentrum für MigrantInnen seit 13 Jahren erfolgreich gearbeitet. Mit einer für erwachsene MigrantInnen entwickelten Unterrichtsmethode lernen die Teilnehmer Sprache und Schrift. Näheres kann unter www.alfazentrum.at erfahren werden.

Wien, 7.11.2005

Monika Ritter
für das AlfaZentrum für MigrantInnen der Volkshochschule Ottakring

Literatur:

Günther, Klaus B.: Ein Stufenmodell der Entwicklung kindlicher Lese- und Schreibstrategien. In: Rätsel des Schriftspracherwerbs. Neue Sichtweisen aus der Forschung. Hg.: Balhorn, Heiko / Brügelmann, Hans. Libelle Verlag, Lengwil 1995.

Sassenroth, Martin: Schriftspracherwerb. Entwicklungsverlauf, Diagnostik und Förderung. Haupt Verlag Wien 1991/2000.

Die Niveaus und Lernphasen der Alphabetisierung mit MigrantInnen sind beschrieben in:
FRITZ, T./FAISTAUER R./RITTER, M./ HRUBESCH, A. (2005): RahmenCurriculum Deutsch als Zweitsprache und Alphabetisierung. Wien (erscheint in Kürze, Download unter www.wien.gv.at/integration oder www.alfazentrum.at).